



ST.KATHARINA
KATHOLISCHE KIRCHE

Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Katharina

Die Kirchengemeinde hat an ihrer Versammlung am 25. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 einstimmig genehmigt.

Rechtsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet bei der Rekurs Kommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen gestützt auf §151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich Beschwerde

erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Veröffentlichung

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 8. Juni 2024 im Sekretariat, Wehntalerstrasse 451, 8046 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 1. Juni 2024

Die Kirchenpflege